

AZ: 53 / sü-kl

Drucksache Nr.: 0844/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	16.11.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Vertrag zwischen der Stadt Neumünster
und dem Diakonie-Hilfswerk Schleswig-
Holstein über die ambulante Suchtkran-
kenhilfe der "Drogenhilfe Neumünster"**

Antrag:

Dem Entwurf eines Vertrages zwischen der
Stadt Neumünster und dem Diakonie-
Hilfswerk Schleswig-Holstein über die ambu-
lante Suchtkrankenhilfe der „Drogenhilfe
Neumünster“ für den Zeitraum 01.01.2012 bis
zum 30.06.2012 (siehe Anlage) wird zuge-
stimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben in Höhe von 37.850 Euro für das
Haushaltsjahr 2012

Die Mittel stehen beim Produktkonto
414015001.5318010 Drogenhilfe und
-beratung zur Verfügung

Begründung:

Das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (PsychKG) schreibt die Aufgabe der Betreuung und Beratung von Rauschmittelabhängigen als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung originär den Kreisen und kreisfreien Städten zu. Darüber hinaus haben die Regelungen im Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), die die Aufgabe der Suchtberatung ausdrücklich in die Zuständigkeit der Kommunen stellen, dazu geführt, dass die Hilfe für Rauschmittelabhängige noch stärker als bisher Bestandteil des sozialen Netzes geworden ist.

Die ambulante Suchtkrankenhilfe im Bereich der illegalen Drogen wird seit Jahren von der Drogenhilfe Neumünster wahrgenommen, die sich aus Zuschüssen der Stadt, des Landes und aus Eigenmitteln finanziert.

Der Vertrag der Stadt mit der Drogenhilfe Neumünster vom 16.11.2010 läuft zum Jahresende 2011 aus. Es wird angeregt, einen Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und der Drogenhilfe Neumünster für ein halbes Jahr für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012 abzuschließen.

Hierdurch soll zunächst die kontinuierliche Fortführung der seit Jahren bestehenden Arbeit der Drogenhilfe Neumünster gewährleistet und eine reibungslose Tätigkeitsaufnahme der integrierten Suchtberatungsstelle für legale und illegale Drogen zum 01.07.2012 sichergestellt werden. Es wird diesbezüglich auf den in Sachen Interessenbekundungsverfahren - Weiterführung der Suchtberatungsstellen für legale und illegale Drogen in Neumünster in integrierter Form gefassten Beschluss der Ratsversammlung vom 29.03.2011 (Drucksache:0703/2008/DS) und die Mitteilungsvorlage für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.09.2011 (Mitteilungs-Nr. 0276/2008/MV, Zwischenbericht und Zeitplanung) verwiesen.

Der vorgelegte Vertragsentwurf ist mit dem Fachdienst Recht abgestimmt.

Im Auftrage:

(Dr. Tauras)
Oberbürgermeister

(H u m p e – W a ß m u t h)
Erster Stadtrat

Anlagen:

Entwurf des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein Körperschaft des öffentlichen Rechts über die ambulante Suchtkrankenhilfe der „Drogenhilfe Neumünster“ für den Zeitraum 01.01.2012 bis zum 30.06.2012

